99058007060011, 99058007060011

Die Eintragung in die Handwerksrolle von Personen mit einer Ausübungsberechtigung beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9061047/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007060011, 99058007060011
Leistungsbezeichnung I	Die Eintragung in die Handwerksrolle von Personen mit einer Ausübungsberechtigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Eintragung in die Handwerksrolle von Personen mit einer Ausübungsberechtigung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gebäudereiniger, Fotografen, Textil, Tankschutzbetriebe, Uhrmacher, Silberschmiede, Drucker, Klavierstimmer, Fleckteppichhersteller, Handwerk, Klavierbauer, Sattler, Holzblasinstrumentenmacher, Galvaniseure,

Modul	Sachverhalt
	Handschuhmacher, Hochbau, Holz, Rohrreiniger, Asphaltierer, Kunststopfer, Handzuginstrumentenmacher, Metallblasinstrumentenmacher, Schärfer, Maskenbildner, Appreteure, Ausstattungsmaler, Bürstenmacher, Schirmmacher, Dekateure, Pinselmacher, Eisenflechter, Flechtwerkgestalter, zulassungsfrei, Handdrucker, Bodenleger, Holzbildhauer, Bogenmacher, Kosmetiker, Siebdrucker, Muldenhauer, Schuhreparatur, Gerber, Steindrucker, Glasmaler, Porzellanmaler, Holzblockmacher, Textilgestalter, Fleischzerleger, Cembalobauer, Dekorationsnäher, Einbau, Baufertigteilen, Anschlussarbeit, Lampenschirmhersteller, Theaterplastiker, Drahtgestell, handwerksähnlich, Auskunft, Edelsteinschleifer, Dekorationszwecke, Metallbildner, Modellbauer, Kürschner, Schneider, Weinküfer, Bautentrocknungsgewerbe, Segelmacher, Kabelverleger, Schnellreiniger, Betrieb, Posamentierer, Vergolder, Kanalreiniger, Stricker, Requisiteure, Schneidwerkzeugmechaniker, Flexografen, Sonderanfertigung, Holzschuhmacher, Holzschindelmacher, Herstellung, Plisseebrenner, Metallschleifer, Zupfinstrumentenmacher, Teppichreiniger, Holzschützer, Leitermacher, Gewerbe, Mälzer, Bestatter, Fuger, Feinoptiker, Goldschmiede, Brauer, Bautenschützer, Modisten, Betonbohrer, Graveure, Stoffmaler, Müller, Metallpolierer, Ausbeiner, Metallgießer, Speiseeishersteller, Glockengießer, Daubenhauer, Getränkeleitungsreiniger, Edelsteingraveure, Fleischer, Klöppler, Geigenbauer, Korbgestalter, Rammgewerbe, Schlagzeugmacher, Textilreiniger, Fahrzeugverwerter, Theatermaler, Maßschneider, Keramiker, Wachszieher, Innerei, Holzreifenmacher, Schuhmacher, Kuttler, Metallsägen, Feintäschner, Sticker, Buchbinder, Theaterkostümnäher, Weber, Bügelanstalten, Änderungsschneider
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	12.11.2020
Fachlich freigegen durch	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Berlin (SenWiEnBe)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__10.html
Teaser	Sie können ein berechtigtes Interesse an einer Auskunft aus dem Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes haben. Diese Auskünfte können Sie bei der zuständigen Handwerkskammer erhalten.
Volltext	Das Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes ist ein Register aller Inhaber eines stehenden Gewerbes in den zulassungsfreie Handwerks- beziehungsweise handwerksähnlichen Gewerbetätigkeiten ausgeübt werden. Es wird bei jeder Handelskammer für ihren Handwerkskammerbezirk geführt. Auskünfte aus dem Verzeichnis können Ihnen auf Anfrage erteilt werden, wenn Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen können. Eine Einzelauskunft enthält folgende Informationen über ein Unternehmen: • Angaben zur Firma • Vor- und Familienname des eingetragenen Betriebsinhabers/Handwerkers, oder des gesetzlichen Vertreters oder des Betriebsleiters oder des für die

Modul	Sachverhalt
	technische Leitung des Betriebes verantwortlichen persönlich haftenden Gesellschafters • Art des eingetragenen Handwerks • Anschrift der gewerblichen Niederlassung. Sofern kein schutzwürdiges Interesse der betroffenen Person dagegen spricht, wird Ihnen die Auskunft zur Verfügung gestellt. Als Auskunftsempfänger dürfen Sie diese Daten allerdings nur zu dem Zweck verwenden, den Sie bei der Antragstellung angegeben haben.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf eine Einzelauskunft aus der Handwerksrolle (nach § 6 Abs. 2 HwO) Der Antrag muss neben den Angaben zum Antragssteller der Auskunft, auch Angaben zum Betrieb (Anschrift, Name) enthalten, für den eine Auskunft beantragt wird und zum berechtigten Interesse des Antragsstellers glaubhaft machen. • Personaldokument Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung oder Aufenthaltsgenehmigung oder anderen vergleichbaren Personaldokumenten Auskunft über notwendige Unterlagen erteilt die HWK.
Voraussetzungen	• Berechtigtes Interesse Sie können ein berechtigtes Interesse haben, wenn Sie ein wirtschaftliches Ziel mit der Auskunft verfolgen, zum Beispiel wenn Sie ein Zulieferer sind, der wissen möchte, wer Inhaber eines Handwerksbetriebs ist. Als Privatperson können Sie sich auch auf das berechtigte Interesse berufen, wenn Sie Näheres über einen Betrieb wissen möchten.
Kosten	• Die Kosten richten sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Handwerkskammer. • Es fallen auch dann Gebühren an, wenn der gesuchte Handwerksbetrieb nicht ermittelt werden konnte (Negativauskunft).
Verfahrensablauf	• Sie stellen bei der zuständigen Handwerkskammer den Antrag auf Auskunft aus dem Verzeichnis der

Modul	Sachverhalt
	Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes. In Ihrem Antrag benennen Sie den Betrieb, zu dem Sie eine Auskunft wünschen und stellen Ihr berechtigtes Interesse dar. • Nach Prüfung des berechtigten Interesses erteilt die Handwerkskammer die Auskunft. • Sofern kein schutzwürdiges Interesse der betroffenen Person dagegen spricht, werden Ihnen die Auskünfte erteilt. Sie dürfen diese Daten allerdings nur zu dem Zweck verwenden, den Sie bei der Antragstellung angegeben haben.
Bearbeitungsdauer	1 Woche(n) circa 1 Woche
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	bei Onlineverfahren benötigen Sie ihren neuen Personalausweis oder eine vergleichbare Authentifizierungsmöglichkeit
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes - Auskunft. • Jeder, mit berechtigtem Interesse kann eine Auskunft beantragen. • Ein berechtigtes Interesse hat jeder, der ein wirtschaftliches Ziel mit der Auskunft verfolgt (zum Beispiel Zulieferer oder Auftraggeber). • Nach Prüfung des Antrages durch die Handwerkskammer wird die Auskunft erteilt, sofern kein schutzwürdiges Interesse der betroffenen Person dagegen spricht. • zuständige Behörde: Handwerkskammer, in deren Bezirk der Hauptsitz des Handwerksbetriebs ist.
Ansprechpunkt	Zuständig ist die Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung des Betriebs liegt. https://www.handwerkskammer.de/ https://www.handwerkskammer.de/

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung des Betriebs liegt. https://www.handwerkskammer.de/ https://www.handwerkskammer.de/
Formulare	• Formulare: keine, formlos möglich • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen bei Antragstellung vor Ort: nein
Ursprungsportal	Die Eintragung in die Handwerksrolle von Personen mit einer Ausübungsberechtigung beantragen, To apply for registration in the register of craftsmen of persons authorized to practice